

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 4. Juli 2018 betreffend ein Bundesgesetz über die Europäische Ermittlungsanordnung in Verwaltungsstrafsachen keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2018 07 11

Marianne Hackl

Schriftführung

Inge Posch-Gruska

Präsidentin des Bundesrates